

**Bekanntmachung und Auflage Baugesuch
(§ 60 BauG)**



Gesuchsteller	Sabrina Frey und Michael Steiger, Dorfstrasse 24a, 4805 Brittnau
Bauobjekt	Um- und Anbau Einfamilienhaus
Ortslage	Parzelle Nr. 137, Lischweg 12
Gesuchsteller	All About Immo GmbH, Kapfhalde 3, 6020 Emmenbrücke
Bauobjekt	Rückbau Gebäude Nr. 231, Neubau 3-Familienhaus mit Einstellhalle
Ortslage	Parzelle Nr. 676, Benzligenstrasse 10

Zeitraum der Auflage 03.10.2024 – 01.11.2024

Gegen Baugesuche kann innert der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Die Einwendung hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden. Die Pläne liegen zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindekanzlei auf.

Der Gemeinderat